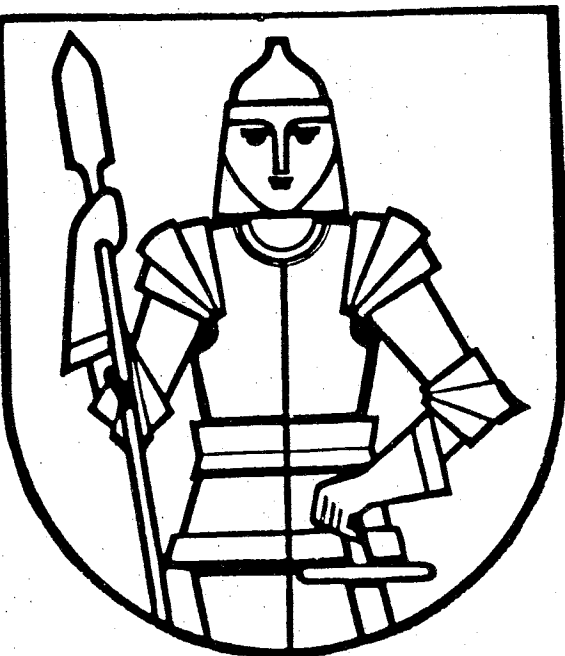


ÖFFENTLICHE MITTEILUNG

Postgebühr bar bezahlt
An einen Haushalt



STADTGEMEINDE STADTSCHLAINING

7461 Baumkircher Gasse 1

Tel.: 03355/2201, Fax: 03355/2201-1

I N F O R M A T I O N S B L A T T

DES BÜRGERMEISTERS Nr.: 55-VI/92
=====

Für die Ortsteile Altschlaining,
Drumling, Goberling, Neu-
markt i.T. und Stadtschlaining.



E I N L A D U N G
ZU DEN FEIERLICHKEITEN ANLÄSSLICH DER
S T A D T E R H E B U N G
S T A D T S C H L A I N I N G

vom 20. bis 28. Juni 1992

1. S T A D T E R H E B U N G :

Mit Verordnung der Burgenländischen Landesregierung wurde der Marktgemeinde Stadtschlaining ab 1. Oktober 1991 das Recht zur Führung der Bezeichnung "Stadtgemeinde" verliehen. Somit ist ein jahrhundertealter Generationswunsch, der urkundlich mit 4. April 1462 dokumentiert wurde, in Erfüllung gegangen. In dieser Urkunde, die sich im Besitz der Stadtgemeinde Stadtschlaining befindet, erhielt Andreas Baumkircher von Kaiser Friedrich III die Erlaubnis, bei seiner Burg eine Stadt zu bauen.

Dieser Tatsache Rechnung tragend, hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, die Stadterhebungsfeierlichkeiten im Juni 1992 durchzuführen.

Im Laufe der Geschichte haben viele Generationen an der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung gearbeitet. Durch ihre erbrachten Leistungen konnte den jeweiligen Anforderungen entsprochen werden. Wir wollen jenen verdienstvollen Vorfahren ehrend gedenken, die mit Umsicht und Einsatz die Geschichte unserer Gemeinde geleitet haben.

Jahrhundertbauwerke legen davon Zeugnis ab, wie aus einer ruhigen Region aufstrebendes und modernes Gemeinwesen entstand, in dem es sich gut leben läßt, sodaß das heute auch über die Landes- und Staatsgrenzen hinaus ungeteilte Beachtung und Anerkennung findet.

Mögen alle Impulse dieser Stadterhebung dazu beitragen, das Verständnis und die Beziehung zur Heimat und zur Gemeinde zu wecken und zu vertiefen. Dieses heurige Geschehen soll uns aber auch helfen, für unsere Stadt neue Freunde zu gewinnen und wichtige Anknüpfungspunkte für die zukünftige Entwicklung zu finden.

Ich danke allen Bewohnern unserer Stadtgemeinde für Ihre Arbeit und Unterstützung. Möge auch in Zukunft das Gemeinsame über das Trennende gestellt werden, dies ist neben einem herzlichen "Glück auf" für die Zukunft, mein inniger und aufrichtiger Wunsch.

Bmst. Viktor BINDER
Bürgermeister der Stadtgde. Stadtschlaining

GROSSE VERLOSUNG der Gewerbetreibenden:

1. Preis: 1 Wo f. 2 Pers. NF/HP im Sporth. Gosau i.W.v.S 13.000,-
2. Preis: Warengutscheine im Wert von S 10.000,-
3. Preis: 1 Familienfest f. 20 Pers. oder Warengutscheine i.W.v. S 7.000,-

Die Lose sind im Vorverkauf bei den Kaufhäusern in Stadtschlaining erhältlich. Reiserlös für Ausbau Kinderspielplatz. 1 Stück

Aus Anlaß der Feierlichkeiten zur Verleihung des Stadtrechtes beschloß der Gemeinderat der Stadtgemeinde STADTSCHLAINING mit den Ortsteilen ALTSCHLAINING, DRUMLING, GOBERLING, NEUMARKT im Tauchental, STADTSCHLAINING folgende

" F R I E D E N S E R K L Ä R U N G "

1. Die Geschichte der Stadtgemeinde STADTSCHLAINING lehrt uns, daß Krieg und Gewalt kein Naturgesetz sind, sondern daß die Menschen ihr Leben verändern und friedliche Formen des Zusammenlebens und der Konfliktaustragung entwickeln können.

Der Wandel, den die Burg SCHLAINING im Laufe der Geschichte erfahren hat, ist hiefür ein gutes Beispiel. Im Mittelalter war sie eine Festung, hinter der Menschen Schutz und Sicherheit vor dem drohenden Feind suchten, sie war aber ebenso ein Symbol der Herrschaft und der Unterdrückung, da sich hinter ihren dicken Burgmauern viel Kampf, Gewalt und Leid abspielte und unterjochte Bauern ihre Frondienste ableisten mußten. Heute ist die restaurierte und kulturhistorisch wertvolle Burg SCHLAINING nicht mehr Sitz eines Söldnerführers, sondern Sitz einer Friedensuniversität. Sie ist nicht mehr Symbol der Herrschaftsmacht, sondern Zeuge der Zeit, zu der Touristen pilgern, in der internationale Konferenzen abgehalten werden. Die kriegerische Burg des Mittelalters wurde zur Friedensburg unserer Zeit.

2. Die Geschichte der Stadtgemeinde STADTSCHLAINING lehrt uns aber auch, daß es keine geschichtliche Gesetzmäßigkeiten gibt, die automatisch zum Abbau von Gewalt führt und den einmal gewonnen Frieden für immer sichert.

Die verbrecherische Vertreibung der jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger ist hiefür ein trauriges Beispiel. Denn sie stellt einen krassen Gegensatz zum friedlichen Zusammenleben dreier Religionen auf engstem Raum dar, wofür die beiden Kirchen und die ehemalige Synagoge, über welche STADTSCHLAINING noch heute verfügt, ein Symbol sind.

Wir sehen daher in der weltweiten Bekämpfung von religiösen Fanatismus, Rassismus und Nationalismus eine wichtige Aufgabe, die unsere eigene Geschichte lehrt.

3. Der Ablauf der Geschichte erinnert uns, daß von den Mächtigen der Welt immer wieder der Krieg, aber nicht der Frieden vorbereitet wurde. Auch im ehemaligen Jugoslawien wurde nicht der Frieden, sondern der Bürgerkrieg vorbereitet, weshalb der Weg zum

Frieden so mühevoll ist. Diese geschichtliche Erfahrung zeigt, wie notwendig es ist, vorbeugend dem Krieg die materiellen und geistigen Unterlagen zu entziehen und immer mehr Menschen von seiner Vermeidbarkeit zu überzeugen.

Bei dieser Aufgabenstellung geht es nicht nur um den Abbau von Krieg, sondern auch um die Bewältigung der innergesellschaftlichen Probleme und Konflikte in der Familie und in der Schule bis zur Gewalterfahrung am Arbeitsplatz, in den Parteien oder zwischen Mann und Frau.

Wir begrüßen es daher, daß sich in STADTSCHLAINING das Europäische Universitätszentrum für Friedensstudien, das Österreichische Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung und der Arbeitskreis für Theologie und Friedensforschung angesiedelt haben, die sich diesen Aufgaben widmen.

4. Die Stadtgemeinde STADTSCHLAINING hat das Schlaininger Friedensprojekt von Anfang an unterstützt. Wir können heute mit Genugtuung feststellen, daß STADTSCHLAINING immer mehr mit Frieden und friedlicher Konfliktlösung identifiziert wird.

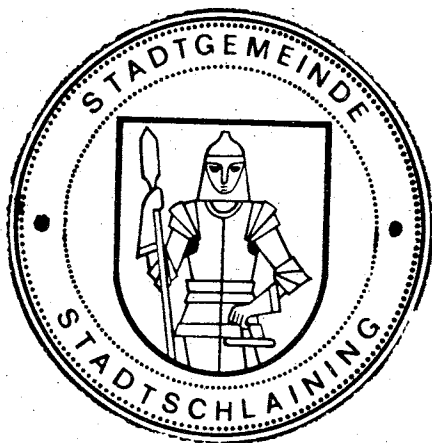
Wir wollen daher die Verleihung des Stadtrechtes und die Gründung der Friedensuniversität STADTSCHLAINING zum Anlaß nehmen, STADTSCHLAINING zur ersten Friedensstadt des BURGENLANDES zu erklären und damit unsere Verbundenheit mit all jenen zum Ausdruck zu bringen, die sich in der Welt für Frieden und Menschenrechte engagieren.

Stadtschlaining, am 15. Mai 1992

SCHAUPRÄGUNG mit historischer Prägemaschine

Im Rahmen der Feierlichkeiten findet am Samstag, 27. und Sonntag, 28. Juni 1992 eine Schauprägung statt, bei der Sie sich selbst die umseitig abgebildete Medaille zur Stadterhebung prägen können.

Bezüglich der Ausführung in Gold ersuchen wir um Vorbestellung bis spätestens 19. Juni 1992. Die während der Feierlichkeiten gemachten Bestellungen können erst nachher ausgeliefert werden. Alle anderen Ausführungen können zusammen mit eventuell gewünschten Zusatzartikeln wie Schlüsselanhänger, Collierkettchen etc. sofort in Empfang genommen werden. Sichern Sie sich Ihre Vorbestellung im Stadtamt



Offizielle Jubiläums-Sonderprägung

Numismatische Daten:
 Streng begrenzte Auflage, Spiegelglanzausführung, internat. Proof-Qualität, Hochreliefprägung.

MÜNZGOLD 900/000
 30 mm Ø, ca. 10 g
 inklusive Luxuskassette

S 4500.-

STERLINGSILBER 925/000
 30 mm Ø, ca. 9,8 g
 inklusive Etui

S 450.-

DUPLEX (gold- u. silberf.)
 30 mm Ø
 inkl. Münzdose

S 180.-

BRONZE (goldf.)
 30 mm Ø
 inkl. Münzdose

S 120.-

ZINN (silberf.)
 30 mm Ø

S 80.-

Jeder Besucher kann
 sich seine eigene
 Erinnerungs-Medaille
 selbst schlagen.



Preise einschl. MWSt.
 Preisänderungen aufgrund schwankender Edelmetallnotierungen vorbehalten.

Herausgeber

RAKU

Kufsteiner
 Medaillen- und
 Münzprägung

Inntalcenter Kufstein · Sillpark Innsbruck
 A-6330 KUPSTEIN · Gewerbehof 1 · Tel. 05372/62936 · Fax 05372/62936-18

!!

!!!

!!! **B E F L A G U N G** !!!

!!!

!!! Die gesamte Bevölkerung der Stadtgemeinde STADTSCHLAI- !!!

!!! NING wird ersucht, als Zeichen der Verbundenheit, wäh- !!!

!!! rend der Feierlichkeiten in der Zeit vom 20. bis 28. !!!

!!! Juni 1992 die Häuser zu beflaggen. !!!

!!!

!!

BURG SCHLAINING - Besucherregelung im Rahmen der Stadterhebung:

Wie aus dem Programm für die Stadterhebungsfeierlichkeiten ersichtlich, werden in der Burg Schlaining zwei Ausstellungen zur Besichtigung angeboten. Um der Bevölkerung den Zutritt zu erleichtern, wurde mit dem Bgld. Landesmuseum folgende Vereinbarung getroffen:

Für den Zeitraum der Feierlichkeiten (27. und 28. Juni 1992) wird für die **Einwohner der Stadtgemeinde Stadtschlaining**

f r e i e r E i n t r i t t

zum Besuch der Ausstellungen "KÜNSTLER SEHEN SCHLAINING" im Seleskytrakt und "SCHLAINING EINST UND JETZT - Fotos und Objekte zur jüngern Geschichte" im Rittersaal gewährt.

Die historischen Räumlichkeiten (Sammlung Illig in den Engelsälen und Zwischengeschoß) sind nur mit Führung und gegen Leistung des Eintrittsentgeltes zu besichtigen.

Danach können diese beiden, im Rahmen der Stadterhebung gestellten Ausstellungen (Seleskytrakt bis 31. Oktober 1992 und Bereich Rittersaal bis Mitte September), von der Ortsbevölkerung gegen ein Entgelt von S 10,- besucht werden. Die Besichtigung des übrigen Burgbereiches ist nur mit Führung und gegen Zahlung des vollen Eintrittspreises möglich.

Bei dieser Gelegenheit werden die Öffnungszeiten der Burg in Erinnerung gerufen:

Dienstag bis Sonntag
09.00 - 12.00 und
13.00 - 17.00 Uhr.



* * * * *

Wir möchten uns für die rege Beteiligung beim Ankauf von Blumenkistchen (84 Stück) und Hausfahnen (33 Stück) bedanken. 97 Gemeindegänger haben sich die Festschrift reserviert.

2. TERMINE:

Nächste SPERRMÜLLABFUHR: Montag, 22. Juni 1992
Mittwoch, 9. Dezember 1992

Die Sondermüllsammelstelle im ehemaligen Schlachthaus in der Badgasse ist jeden ersten Samstag im Monat in der Zeit von 15.00 bis 16.00 Uhr geöffnet. Die nächsten Termine sind:

*** Samstag, 4. Juli 1992 ***
*** Samstag, 1. August 1992 ***
*** Samstag, 5. Sept. 1992 ***

Die Bevölkerung wird ersucht, nur zu den angegebenen Terminen zu kommen und auf keinen Fall den Sondermüll vor dem Eingang zu deponieren.

3. FAMILIENFÖRDERUNG:

Kinderreiche Familien und alleinstehende Erziehungsberechtigte mit unversorgten Kindern im gemeinsamen Haushalt zählen im Durchschnitt zu den einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen. Durch den Familienzuschuß des Landes Burgenland wird diesen Familien nun besonders geholfen.

Förderungswerber:

Förderungen nach diesem Gesetz können gewährt werden:

- Personen, die in einer Ehe oder in einer Lebensgemeinschaft zusammenleben und mindestens ein unversorgtes Kind im gemeinsamen Haushalt versorgen, oder
- Personen, die als Alleinerzieher mindestens ein im gemeinsamen Haushalt lebendes unversorgtes Kind versorgen, sofern sie für das Kind Anspruch auf Familienbeihilfe haben.

Voraussetzungen:

Ein Familienzuschuß darf nur gewährt werden, wenn

1. das Kind die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt und das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet hat;
2. die Förderungswerber und das Kind ihren ordentlichen Wohnsitz im Burgenland haben;
3. die Förderungswerber den Zuschuß mit dem amtlichen Formblatt beantragen und die erforderlichen Unterlagen anschließen;
4. das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen die Einkommensgrenzen der Anlage nicht übersteigt;
5. sich die Förderungswerber verpflichten, den Familienzuschuß rückzuerstatten, wenn die Förderung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist.

Familienzuschuß:

Der Familienzuschuß wird ab Antragstellung längstens auf die Dauer von zwölf aufeinanderfolgenden Monaten und bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres gewährt. Er kann ab Antragstellung auch rückwir-

kend für drei Lebensmonate des Kindes gewährt werden. Grundsätzlich wird er Familienzuschuß, der aus einer monatlichen finanziellen Zuwendung besteht, für jedes Kind im 3. Lebensjahr gewährt werden. In jenen Fällen, in denen kein Anspruch auf Karenzurlaubsgeld besteht, kann der Zuschuß auch im 1. oder 2. Lebensjahr des Kindes beantragt werden.

Die Höhe des Familienzuschusses richtet sich nach dem gewichteten Pro-Kopf-Einkommen der Familie und wird nur gewährt, wenn dieses den Betrag von S 5.000,— nicht übersteigt. Er beträgt zwischen S 500,— und S 1.500,—.

Anrechenbares Familieneinkommen:

Bei der Berücksichtigung des Einkommens der Förderungswerber werden jene zweckgebundenen Zuwendungen und Beihilfen nicht herangezogen, die entweder zur Abdeckung des Mehraufwandes wegen körperlicher und geistiger Behinderung oder wegen Vorliegens von Hilflosigkeit oder Pflegebedürftigkeit gewährt werden. Hiezu kommt noch, daß die Familienbeihilfen nach dem Familienlastenausgleichsgesetz nicht herangezogen werden, um kinderreiche Familien von der Förderung nicht auszuschließen.

4. BGLD. TIERKÖRPERVERWERTUNG:

Der bisherige Kraftfahrer der Bgld. Tierkörperverwertung Hr. Hugo Pock aus Stegersbach ist in den Ruhestand getreten.

Es sind daher alle Meldungen über Abholung von verendeten Tieren und animalischen Abfällen direkt an die Bgld. Tierkörperverwertungs-GesmbH, 7321 Unterfrauenhaid, Tel.Nr. 02619/7246 oder 7247 zu richten.

5. AUS DEM GEMEINDERAT:

Bei der Gemeinderatssitzung am 28. Feber 1992 wurde beschlossen:

TOP 04: Das Grundstück Nr. 1430, KG. STADTSCHLAINING als Hausplatz zu verkaufen.

TOP 05: Infolge gänzlicher Rückzahlung der Kaufpreisforderung das Pfandrecht sowie das Vorkaufsrecht beim Hotel "BURG SCHLAINING" zu löschen.

TOP 08: Den Prüfungsbericht des gemeindeeigenen Kontrollausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

TOP 09: Die Gemeindeaufsichtsbehörde beim Amt der Bgld. Landesregierung hat am 9. und 10. Dezember 1991 die Gebarung der Stadtgemeinde an Ort und Stelle überprüft. Hierbei wurde insbesondere die Kassen-, Darlehens- und Vermögensgebarung sowie die formale und rechnerische Richtigkeit der Buchhaltung, der Voranschläge 1988 bis 1991 und der Rechnungsabschlüsse 1987 bis 1990 überprüft.

Der dazu verfaßte schriftliche Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 10: Den Rechnungsabschluß für das Haushaltsjahr 1991 zu genehmigen.

TOP 11: Den Voranschlag 1992 zu genehmigen.

* * * * *

Bei der Gemeinderatssitzung am 7. März 1992 wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

TOP 02: Den Kaufvertrag abgeschlossen mit der "SCHLAININGER WERKSTÄTTE für Holz und Keramik" zu genehmigen.

TOP 03: Im Bereich des Hauptschuleinganges den Dachstuhl, die Isolierung sowie das Blech zu erneuern.

- TOP 04: Für die Reinigung des Schulgebäudes in STADTSCHLAINING ein neues Reinigungsgerät anzukaufen. Dadurch ist es möglich den Einsatz von chemischen Reinigungsmitteln zu verringern.
- TOP 05: Die Dienstbarkeitsverträge mit der BEWAG betreffend die Kabelführung im Bereich des öffentl. Gutes in STADTSCHLAINING zu genehmigen. Die Post- und Telegraphenverwaltung schließt sich zum Teil den Grabarbeiten an.
- TOP 06: Für die Volksschule NEUMARKT i.T. eine Orgel anzukaufen.
- TOP 07: Vom forsttechn. Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung im OT. DRUMLING eine Brücke errichten zu lassen.
- TOP 08: Betreffend des ehemaligen Betriebsgeländes des Antimonerzbergbaues einen Optionsvertrag mit der BBU abzuschließen.
- TOP 09: Für eine eventuelle Betriebsansiedlung in NEUMARKT i.T. ein Grundstück zu sichern.

* * * * *

Bei der Gemeinderatssitzung am 15. Mai 1992 wurde folgendes beschlossen:

- TOP 01: An Stelle des zurückgetretenen Gemeinderatsmitgliedes Ernst Hotwagner, wurde der Ersatzmann Ernst Wenzel, Goberling 134 in den Gemeinderat berufen.
- TOP 01: Herr Johann Glatz, wohnhaft Goberling 69 wurde zum Stadtrat gewählt.
- TOP 03: Laut Gemeindeordnung wurde auf Vorschlag des Bürgermeisters der neu gewählte Stadtrat Herr Johann Glatz zum Ortsvorsteher von Goberling gewählt.
- TOP 11: Für die Volksschule Goberling ein Kopiergerät anzukaufen.
- TOP 12: Die Elektroanlage in der Volksschule Goberling zu sanieren.
- TOP 13: Den Ortsteil Drumling an den Abwasserverband Mittleres Pinka- und Zickental anzuschließen und für die Erstellung eines Einreichprojektes einen Zivilingenieur zu beauftragen.
- TOP 14: Für die Gemeindearbeiter eine Motorsense anzukaufen.
- TOP 15: Für die Pflege der Grünflächen im Bereich der Volks- und Hauptschule einen Traktorrasenmäher anzukaufen.

TOP 18: Bezüglich der nicht genehmigten 7. Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde ein Beharrungsbeschluß gefaßt.

* * * * *

Bei der Gemeinderatssitzung am 22. Mai 1992 wurde beschlossen:

TOP 02: Für die Hauptschule weitere Jalousien anzukaufen.

TOP 03: Die Fassade des Gemeinde- u. Feuerwehrhauses in Drumling neu zu malen.

TOP 04: Die Schadensbehebung im Bereich der Oberwarter Straße durchzuführen (Versicherungsfall).

TOP 07: Die Jahreshaftungserklärung für 1992 für die Güterwege "Altschlaining-Stadtschlaining" (S 40.000,-) und "Drumling-Karlshof" (S 180.000,-) zu genehmigen.

TOP 08: In der Volksschule Neumarkt i.T., Kindergarten und Schulwartwohnung einige Fenster zu tauschen.

TOP 09: Für die Musikschule verschiedene Anschaffungen zu tätigen.

TOP 10: Die Gemeindestraße im Bereich der Fa. Zorn und den Majalusweg auszubauen.

TOP 11: Verschiedene Ausgaben im Zusammenhang mit den Stadterhebungsfeierlichkeiten zu tätigen.

TOP 12: Das Dach im Bereich der Volksschule Stadtschlaining zu sanieren.

TOP 13: Für die Volksschule Stadtschlaining Schulmöbel (Gesundheitstische und -stühle) anzukaufen.

TOP 14: Sich positiv zu einer Betriebsansiedlung im Gemeindebereich auszusprechen.

TOP 15: Für die Volksschule Neumarkt i.T. eine Schultafel und eine Schneidemaschine anzukaufen.

TOP 16: Dem Tennisclub Schlaining ein weiteres Teilgrundstück neben der Tennisanlage zu verpachten.

TOP 20: Herrn Präsident Dr. Gerald Mader für seine besonderen Verdienste, die er sich um die Gemeinde erworben hat, zum **E H R E N B Ü R G E R** der Stadtgemeinde Stadtschlaining zu ernennen.

6. UNIVERSITÄTSSTADT STADTSCHLAINING:

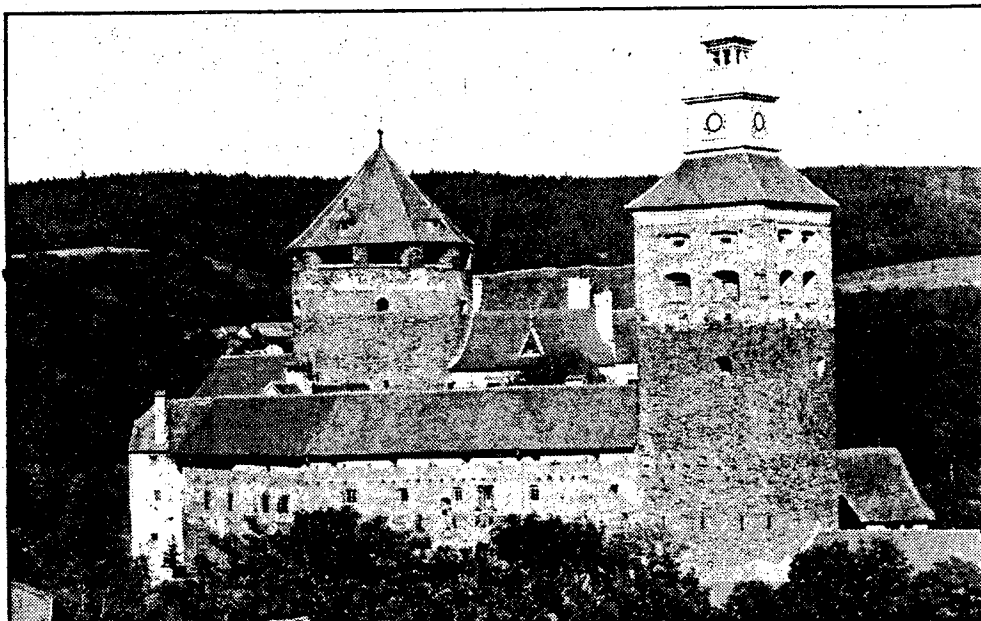
Akademische Weihen für die Friedens-Wissenschaftler von Stadtschlaining

Das Burgenland hat nun seine erste Universität

Nun hat das Burgenland seine erste echte Universität. Mit Verordnung vom 3. April 1992 hat Wissenschaftsminister Erhard Busek dem Österreichischen Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung in Stadtschlaining im Südburgenland universitären Status verliehen.

Für Gerald Mader, ehemaligen SPÖ-Landesrat und jetzigen Präsidenten des Friedensinstitutes, hat sich damit nicht nur ein Traum erfüllt, sondern ist die Ernennung zur Universität auch die Bestätigung seiner jahrelangen Aufbauarbeit. Damit ist das ehemals so verträumte Stadtschlaining zu einem Universitätsort geworden.

Dazu waren allerdings gewaltige Vorarbeiten notwendig, die ohne Gerald Mader wahrscheinlich nie möglich gewesen wären. So wurde ein Trakt der Burg Schlaining renoviert und zu einem modernen Kongreß-Zentrum umgestaltet. Daneben wurde ein Seminarhotel errichtet und da-



Ein Trakt der Burg wurde zu einem modernen Kongreß-Zentrum: Uni Stadtschlaining Bild: Bagdy

mit auch ein kräftiger Impuls für die Infrastruktur von Schlaining gesetzt.

Daß die Friedensforscher in Schlaining durchaus notwenig

sind und Wichtiges zu leisten vermögen, zeigte sich am Höhepunkt der Kroatienkrise, als der letzte gewählte Staatspräsident des alten Jugoslawiens,

der Kroat Stipe Mesić, nach Stadtschlaining kam, um dort mit den Vertretern der anderen Volksgruppen über eine Konfliktlösung zu verhandeln.

7. PLANSTELLEN IM GENDARMERIEDIENST:

Wie das Landesgendarmeriekommando für das Burgenland hieramts mitteilte, läuft derzeit eine Ausschreibung von Planstellen im Gendarmeriedienst. Ausschreibungsfrist: bis einschließlich 20. Juni 1992. Für weitere Auskünfte steht das Gendarmeriepostenkommando Stadtschlaining zur Verfügung.

8. FEUERWEHR STADTSCHLAINING:

Am 13. Juni 1992 um 17.00 Uhr findet eine ABSCHNITTSÜBUNG der Feuerwehren der Stadtgemeinde Stadtschlaining statt. Übungsannahme ist der Brand eines Wirtschaftsgebäudes in Schönau. Zweck der Übung ist die Zusammenarbeit mehrerer Feuerwehren sowie die Löschwasserpumpeförderung über eine längere Strecke.

Es werden an diesem Tag auch die Sirenen in den einzelnen Ortsteilen eingeschalten.

* * * * *

Die Stadtfeuerwehr veranstaltet am 18. Juni 1992 um 14.00 h auf dem Sportplatz in Stadtschlaining (neben Tennisplatz) ein FUSSBALLTURNIER, an dem folgende Mannschaften teilnehmen: Tennisverein, Kegelerverein, Musikkapelle, Damenmannschaft und Feuerwehr. Anschließend findet ein GRILLABEND statt. Der Reinerlös dient als Beitrag für die Erweiterung des Kinderspielplatzes.

9. VERANSTALTUNGSKALENDER:
 =====

JUNI 1992

am 14. KRÄMERMARKT in STADTSCHLAINING

vom 20. bis 28.

FEIERLICHKEITEN zur STADTERHEBUNG (Programm liegt bei)

JULI 1992

vom 03. bis 10.

9. Internationale SOMMERAKADEMIE

am 05. AUTOWEIHEN anschl. GARTENFEST der FW-DRUMLING

am 05. 3 Jahre MIKE`S CAFE PUB - FRÜHSCHOPPEN mit Verlosung

vom 25. bis 26.

25-JÄHRIGES BESTANDSJUBILÄUM ASKÖ-GOBERLING mit
 Tanzunterhaltung, Frühschoppen und Pokalturnier

AUGUST 1992

am 01. BURGFEST der Askö-SCHLAINING mit KIXX

am 15. DÄMMERSCHOPPEN der freiw. Feuerwehr DRUMLING

am 22. STRASSENFEST von MIKE`S CAFE PUB in STADTSCHLAINING:

ab 14 h Kindernachmittag, ab 20 h Tanzunterhaltung

am 23. Sonntag, KIRTAG in GOBERLING

 Herausgeber und Verleger: Stadtgemeinde STADTSCHLAINING; für den Inhalt verantwortlich: Bgm. BINDER Viktor; beide 7461 Stadtschlaining, Baumkircher Gasse 1, Tel.: 03355/2201, Parteienverkehr: Montag bis Donnerstag 7.30 - 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 - 13.00 Uhr; Sprechtag des Bürgermeisters: Mittwoch und Freitag von 10.00 - 11.00 Uhr.